

An
Kämmerei - 20.1 -


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Haupt- und Personalamt	Sachbearbeiter/in: Frau Rüdiger	Nst.: -1050	Datum: 24.09.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 01011603 - Personalkostenbewirtschaftung	Sachkonto Nummer: 6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	in Höhe von EUR 671.000,00
---	---	--------------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 01011302 - Liegenschaftsverwaltung	Sachkonto Nummer: 6701000 - Mieten, Pachten, Erbbauszinsen	in Höhe von EUR 241.000,00
10540201 - Bodenordnung	7177000 - sonstige Erstattungen an private Unternehmen	300.000,00
16820101 - Finanzwirtschaft allgemein	7714000 - Bankzinsen (Privatbanken)	130.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Bei der Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 (im Frühjahr 2023) wurden die Mittel für die Besoldung der Beamten aufgrund der bevorstehenden Besoldungserhöhung eingeplant. Im Juni 2024 wurde durch das „Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025)“ eine Inflationsausgleichszahlung für Beamt*innen im Jahr 2024 beschlossen. Mit 3 Zahlungen je 1.000 Euro je Beamt*in werden somit für das Jahr 2024 weitere **385.000 Euro** benötigt.

Ebenso wurde bei der Veranschlagung der Versorgungskassenumlage bei den Planungswerten für 2024 eine durchschnittliche Erhöhung der Vorjahre angenommen (6.950.000 Euro). Mit der Mitteilung der Versorgungskasse im Dezember 2023 wurde festgestellt, dass eine weitere Erhöhung von **286.000 Euro** vorgenommen werden muss (angeforderter Betrag nun 7.236.000 Euro).

Nach dem Hessischen Besoldungsgesetz haben Beamt*innen Anspruch auf Besoldung und Gewährung von Sonderzahlungen. Ebenso ist nach dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz eine Umlage für Pensionszahlungen an Beamt*innen zu bilden. Diese wird in unserem Auftrag durch die Versorgungskasse Darmstadt abgewickelt.

Die vorgenannten Aspekte waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 der Stadt Gießen nicht bekannt, konnten entsprechend nicht berücksichtigt werden und sind damit unvorhergesehen.

Durch die vorgenannten gesetzlichen Grundlagen sowie der satzungsmäßigen Verpflichtung mit der Versorgungskasse Darmstadt können die Mehraufwendungen nicht zurückgestellt werden. Daher ist der hiesige Mehrbedarf unabweisbar.

Die Deckung der hiesigen überplanmäßigen Aufwendungen soll über zu erwartenden Minderaufwendungen in dem Budget 01011302 - Liegenschaftsverwaltung im Umfang von 241.000 € teilweise gedeckt werden. Die Minderaufwendungen entstehen, da hier ein Ansatz für die Miete des „Blecher Haus“ vorgesehen war, welcher durch den Kauf des Gebäudes im Jahr 2024 nicht benötigt wird. Eine weitere Deckung kann aus Minderaufwendungen in dem Budget 10540201 - Bodenordnung erfolgen; hier entstehen Minderaufwendungen im Bereich der Erstattungen an private Unternehmen in einem Umfang von 300.000 €. Ebenso kann die Deckung aus dem Budget 16820101 - Finanzwirtschaft allgemein in Form der zu erwartenden Minderaufwendungen für Darlehenszinsen in Höhe von 130.000 € erfolgen. Durch die vorgenannten Deckungsvorschläge wird die Deckung des hier beantragten Mehrbedarfs im Kostenträger/Budget Personalkostenbewirtschaftung gewährleistet.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 09. Okt. 2024	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		